



Inhalt:

1. **Technologiepark Ostfalen: Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung am Donnerstag, dem 28. Mai 2015**
2. **Technologiepark Ostfalen: Bekanntmachung der zweiten Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“**
3. **Impressum**

Einladung

zur Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“
am Donnerstag, dem 28. Mai 2015, 09:00 Uhr,
im IGZ-Gebäude I, Steinfeldstraße 3, 39179 Barleben,
Versammlungsraum des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“

Barleben, 13.05.2015
Bre/Bre

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Protokoll der Sitzung der Verbandsversammlung vom 16.04.2015 (öffentlicher Teil)
- TOP 4 Mitteilungen
 - 1. des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
 - 2. des Verbandsgeschäftsführers
- TOP 5 „Vorhaben ‚Technologiepark Ostfalen‘ – Zukunftsenergien“
Vorlage Nr. 17 / 2015
- TOP 6 „Wirtschaftsjahr 2014 : Bestimmung und Verwendung der Einnahmen - Anpassung“
Vorlage Nr. 18 / 2015
- TOP 7 „Aufstellung des Nachtragswirtschaftsplans 2015“
Vorlage Nr. 19 / 2015
- TOP 8 „Nachtragswirtschaftsplan 2015“
Vorlage Nr. 20 / 2015
- TOP 9 Anträge, Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

Nicht öffentlich zu behandelnde Angelegenheiten

Öffentlicher Teil:

TOP 18 Schließung der Sitzung



Keindorff
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ vom 25. November 2010, zuletzt geändert durch die Erste Satzung vom 19. Dezember 2011 zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ vom 25. November 2010

Auf der Grundlage des § 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA, S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288) und der §§ 8 und 10 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA), verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ in ihrer Sitzung am 11. März 2015 folgende Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“, zuletzt geändert durch die Erste Satzung vom 19. Dezember 2011 zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ vom 25. November 2010 beschlossen.

Artikel 1

§ 17 der Satzung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ in der Fassung der Ersten Änderungssatzung erhält folgende Fassung:

§ 17
Bekanntmachungen

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, werden Satzungen und Verordnungen im „Amtsblatt für den Landkreis Börde“, veröffentlicht in der Zeitung „Landkreis Börde Generalanzeiger“ mit der „Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt“ und der „Ausgabe Oschersleben, Wanzleben“, bekannt gegeben.

Auf die bekannt gemachten Satzungen und Verordnungen kann in der örtlichen Tageszeitung hingewiesen werden (Hinweisbekanntmachung). Die Satzungen und Verordnungen können beim Zweckverband „Technologiepark Ostfalen“ Steinfeldstraße 3 in 39179 Barleben während der Geschäftszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden. Sie werden außerdem im Internet unter www.tpo.de zugänglich gemacht.

(2) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung erfolgt durch Aushang auf der Bekanntmachungstafel des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ und im Internet unter www.tpo.de.

Der Bekanntmachungskasten befindet sich links neben der Eingangstür zu den Geschäftsräumen des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ im Gebäude I des Innovations- und Gründerzentrums, Steinfeldstraße 3, 39179 Barleben, 2. Obergeschoss.

Auf die Bekanntmachung wird im Amtsblatt für den Landkreis Börde entsprechend Absatz 1 hingewiesen.

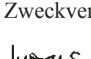
(3) Alle übrigen Bekanntmachungen erfolgen, soweit Rechtsvorschriften keine besonderen Regelungen enthalten, entsprechend Absatz 2.

(4) Enthalten gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen, die sich wegen ihrer Eigenart oder Umfangs entweder nicht oder nur mit Schwierigkeiten drucken oder in Textform darstellen lassen, wird für diese Bestandteile eine Ersatzbekanntmachung durch Auslegung vorgenommen. Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung im Text der zu veröffentlichenden Bekanntmachung hingewiesen. Sofern Rechtsvorschriften keine andere Regelung treffen, beträgt die Dauer der Auslegung zwei Wochen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Barleben, den 15. Mai 2015
Zweckverband „Technologiepark Ostfalen“



Bredthauer
Verbandsgeschäftsführer



Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de